

AMTSBLATT



der Stadt Baesweiler

Ausgabe Nr. 10/2002

07. Juni 2002

Herausgeber und Verantwortlicher: Der Bürgermeister der Stadt Baesweiler, Postfach 1180, 52490 Baesweiler, Tel. 02401/800-0
Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das Amtsblatt ist bei der Stadtverwaltung Baesweiler, Hauptamt, Postfach 1180, 52490 Baesweiler, **kostenlos** erhältlich. Es kann dort einzeln bezogen oder auch abonniert werden. Bei Zustellung per Post sind die anfallenden Portokosten zu erstatten.

Bekanntmachung

Im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Gereonsweiler wird für das Gebiet der Stadt Baesweiler Folgendes bekanntgemacht:

Amt für Agrarordnung Euskirchen
Beschleunigte Zusammenlegung Gereonsweiler
Az. 14 98 1 H

Dienstgebäude Aachen
Franzstraße 49
Aachen, den 28.05.2002

Einladung

Im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Gereonsweiler wurden die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke (Stand bis 4. Änderungsbeschluss vom 18.04.2002) durch landwirtschaftliche Sachverständige **neu bewertet**. Aus diesem Anlass finden die nachstehend aufgeführten Termine gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit geltenden Fassung, statt, **zu denen die Beteiligten des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Gereonsweiler hiermit eingeladen werden:**

I. Auslegung der Wertermittlungsergebnisse

Die Nachweise über die Ergebnisse dieser Wertermittlung liegen für die Beteiligten des Zusammenlegungsverfahrens von

**Dienstag, den 02.07.2002,
bis Donnerstag, den 04.07.2002,
jeweils in der Zeit von
8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr,**

im Jugendheim in Linnich-Gereonsweiler, Kappertzgasse, zur Einsichtnahme aus. Die am 23.10. und 24.10.2001 bereits offengelegenen und mit Schreiben der Flurbereinigungsbehörde vom 13.09.2001 den Teilnehmern für jeden Besitzstand durch Einlagenachweis bekanntgegebenen Wertermittlungsergebnisse sind ungültig und werden durch die vorgenommene neue Bewertung und die hierüber erstellten neuen Nachweise ersetzt.

Während der Auslegung der Wertermittlungsergebnisse stehen Bedienstete des Amtes für Agrarordnung Euskirchen zur Erteilung von Auskünften über die vorgenommene Bewertung der Grundstücke zur Verfügung. Bitte machen Sie von diesen Terminen Gebrauch, denn im Anhörungstermin (siehe Ziffer 2 dieser Einladung) können Auskünfte zu einzelnen Grundstücken nicht mehr erteilt werden.

2. Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse

Die Ergebnisse der durchgeführten Wertermittlung werden den Beteiligten des Zusammenlegungsverfahrens in einem Anhörungstermin **am Freitag, 05.07.2002 von 10.00 bis 12.00 Uhr**, im Jugendheim in Linnich-Gereonsweiler, Kappertzgasse, erläutert.

In diesem Termin können Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Termin nur allgemeine Erläuterungen zu der im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Gereonsweiler durchgeführten Bewertung und keine Auskünfte über die Bewertung der einzelnen Grundstücke gegeben werden. Hierfür sind die unter Ziffer 1 aufgeführten Termine vorgesehen.

Beteiligte, die mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden sind, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Zu den Beteiligten, die zu den unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Terminen eingeladen werden, gehören die Teilnehmer und Nebenbeteiligte.

Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Zusammenlegungsverfahren gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.

Nebenbeteiligte sind:

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände,
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts,
- c) Wasser- und Bodenverbände,
- d) Inhaber von Rechten an den zum Zusammenlegungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken und
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG.

Im Auftrag

gez. Brall

(Brall)
Oberregierungsvermessungsrat